

Anlage 7 der Turnierordnung

Mannschaftsmeisterschaften im U19 Bereich

1. Allgemeines

- 1.1 Im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaften veranstaltet das RWU19 in jedem Kalenderjahr im U19-Bereich die folgenden offiziellen Wettkämpfe (vgl. § 12 JSpO):
 - a) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 (WDMM U19)
 - b) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 (WDMM U15)
- 1.2 Der BJA veranstaltet in jedem Kalenderjahr die folgenden offiziellen Wettkämpfe im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaften (vgl. § 13 JSpO)
 - a) Bezirksmannschaftsmeisterschaften U19 (BMM U19)
 - b) Bezirksmannschaftsmeisterschaften U15 (BMM U15).

2. Meldegebühr

- 2.1 Für eine gemeldete Mannschaft wird eine Meldegebühr von EUR 50,00 erhoben, die der Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung erhält.
- 2.2 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, muss die Meldegebühr trotzdem an den Ausrichter entrichtet werden. Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühr per Rechnung ohne weitere Bearbeitungsgebühren einzufordern.

3. Mannschaftsaufstellung

- 3.1 Die Mannschaftsaufstellung muss so viele spielberechtigte Spieler enthalten, dass alle acht Spiele eines Mannschaftskampfes aufgestellt und ausgetragen werden.
- 3.2 In der Mannschaftsaufstellung sind vor Beginn des Mannschaftswettkampfes je ein Junge und ein Mädchen als vorgesehene Ersatzspieler namentlich zu benennen, die dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt ist. Die Ersatzspieler müssen in der Vereinsrangliste (VRL) einen tieferen Platz einnehmen als der ausgeschiedene Spieler.
- 3.3 Spieler, die in der Rangliste (im folgenden RL genannt) aufgeführt sind, müssen nicht an allen Tagen spielbereit anwesend sein.
- 3.4 Spieler, die aus einem Spiel verletzungsbedingt ausscheiden, können im weiteren Turnierverlauf (auch in der gleichen Begegnung) wiedereingesetzt werden.
- 3.5 Ein Mannschaftskampf wird nicht begonnen, wenn von vornherein feststeht, dass nicht alle acht Spiele aufgestellt werden können. Die Mannschaft scheidet aus dem Turnier aus und alle bisher ausgetragenen Spiele werden gestrichen (siehe auch Ziff. 11)
- 3.6 Der Einsatz eines Spielers in verschiedenen Mannschaften eines Vereins in der gleichen Runde ist nicht möglich.
- 3.7 Spieler, die in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, werden automatisch Stammspieler der Mannschaft, in der sie eingesetzt werden. Die Spieler behalten nach dem festspielen ihre Position (Ifd. Nummer) in der aktuellen Vereinsrangliste im Einzel und Doppel. Sie werden nicht auf einen anderen Platz in der Vereinsrangliste umgestuft.

4. Ranglisten (RL)

- 4.1 Für die Wettkämpfe nach Ziff. 1.1 und Ziff. 1.2 haben die Vereine mit der Meldung eine RL mittels eines Formblattes, welches sie sich auf der Internetseite des Verbandes herunterladen, einzureichen.
- 4.2 Für die Wettkämpfe nach Ziff. 1.1 prüfen und genehmigen die BJW die RL ihres Bezirks.
- 4.3 Die RL ist nach Spielstärke aufzustellen. Zusätzlich kann eine Doppelrangliste nach Spielstärke eingereicht werden.
- 4.4 Jugendliche mit einer Freigabe für O19-Mannschaften müssen entsprechend ihrer Spielstärke einsortiert werden. Entsprechendes gilt für Schüler, die in einer Jugend- oder in einer O19-Mannschaft gespielt haben.
- 4.5 Entspricht die Reihenfolge der Spieler nicht dem derzeitigen nachgewiesenen Leistungsstand, kann das zuständige Gremium die RL ändern. Diese Entscheidung ist endgültig.
- 4.6 Die Änderung der RL ist bis Donnerstag vor Turnierbeginn möglich und muss dem meldenden Verein per E-Mail mitgeteilt werden.

5. Meldung zur WDMM

- 5.1 Zu den Wettkämpfen nach Ziff. 1.1 sind die Plätze 1 und 2 der BMM meldeberechtigt. Die BJA melden dem zuständigen Sachbearbeiter des RWU19 die meldeberechtigten Vereine sowie mögliche Nachrücker.
- 5.2 Von den Vereinen sind die Mannschaften nach Ziff. 4.1, die an der WDMM teilnehmen sollen, spätestens bis zum nachfolgenden Freitag der BMM dem zuständigen Sachbearbeiter des RWU19 per E-Mail zu melden.
- 5.3 Nimmt ein Verein für eine qualifizierte Mannschaft das Melderecht nicht wahr, kann der BJA Ersatz benennen. Wird kein Ersatz gestellt, zahlt die teilnahmeberechtigte Mannschaft die Kosten wie bei Teilnahme (außer Ballkosten).
- 5.4 Werden die BMM U19 und/oder die BMM U15 nicht durchgeführt, legt der BJA die Teilnehmer der WDMM U19 und/oder der WDMM U15 fest.

6. Turniermodus der WDMM

- 6.1 Die Mannschaften spielen in zwei Gruppen jeder gegen jeden, wobei die Mannschaften eines Bezirkes nicht in der gleichen Gruppe starten dürfen.
- 6.2 Die Endspielteilnehmer werden wie folgt ermittelt:
Sieger Gruppe A gegen Zweitplatzierten Gruppe B
Sieger Gruppe B gegen Zweitplatzierten Gruppe A
- 6.3 Das RWU19 führt gemäß eines Terminplanes die WDMM U19 und WDMM U15 durch.
- 6.4 Tritt eine Mannschaft eines Vereins am zweiten Tag nicht mehr an, ist dieser Verein für die folgende WDMM U19 und WDMM U15 gesperrt.

7. Qualifikation zur Deutschen Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaft

- 7.1 Die Endspielteilnehmer sind für die Deutschen Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften (DMM U19 und DMM U15) qualifiziert. Der Sieger des Endspiels ist Westdeutscher Mannschaftsmeister.
- 7.2 Die Plätze 3/4 werden ausgespielt, damit bei der Absage eines Endspielteilnehmers entsprechend nachgerückt werden kann.
- 7.3 Werden die WDMM nicht durchgeführt, legt das RWU19 die Teilnehmer der DMM U19 und der DMM U15 fest.

8. Meldung zur BMM

- 8.1 Zu den Wettkämpfen nach Ziff. 1.2 sind meldeberechtigt:
 - a) die durch den BJA von den Verbandsspielen nach § 13 JSpO freigestellten Mannschaften und
 - b) die über die Verbandsspiele qualifizierten Schüler- und Jugendmannschaften.
- 8.2 Die Vereine haben dem zuständigen Sachbearbeiter des BJA die Mannschaften nach Ziff. 8.1 bis zum Meldeschluss zu melden, die an der BMM teilnehmen sollen.

9. Turniermodus der BMM

- 9.1 Der BJA legt den Spielmodus der BMM fest, nach welchem die Plätze eins und zwei ermittelt werden.
- 9.2 Die Plätze 3/4 werden ausgespielt, damit bei der Absage eines Endspielteilnehmers entsprechend nachgerückt werden kann.

10. Bälle bei den BMM

Es ist mit den vom Verband genehmigten Bällen zu spielen, die von den teilnehmenden Vereinen zu stellen sind.

11. Ordnungsgebühren Nichtantritt

Mannschaften, die zu einem oder mehreren Spielen nicht antreten, sind vom zuständigen Sachbearbeiter mit einer Ordnungsgebühr zu belegen. (s. Anl. 2 Ziff. 3.6 FO)